



Benutzungsordnung Baum- und Strauchschnittplatz der Ortsgemeinden Schnorbach und Wahlbach

Der Baum- und Strauchschnittsammelplatz kann unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- 1. Die Nutzung ist nur Bürger/innen der Gemeinde gestattet.**
- 2. Gewerbetreibende sind von der Nutzung des Platzes grundsätzlich ausgeschlossen.**
- 3. Abgelagert werden darf nur Baum- und Strauchschnitt, kein Rasenschnitt und keine Gartenabfälle.**
- 4. Das Material ist ungebündelt (kein Draht, kein Kunststoff) und ohne andere Fremdstoffe und Behältnisse (z.B. Säcke, Kartons) abzulagern.**
- 5. Der Durchmesser des Baum- und Strauchschnittes ist unbegrenzt und darf bis zu einer Länge von 2,50 m abgelagert werden.**
- 6. Wurzelstöcke sind nicht zulässig.**
- 7. Die Ablagerung anderer Materialien als Baum- und Strauchschnitt ist rechtswidrig.**
- 8. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.**
- 9. Auf dem Sammelplatz sind Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.**
- 10. Ansprechpartner/in ist der/die Ortsbürgermeister/in.**